

BÖKER und PARTNER · Cloppenburg Str. 4a · 26135 Oldenburg

Uwe Thormählen GmbH
Bardenfleth 25

26931 Elsfleth

dc/26P207

Oldenburg, den 25.3.2026

**Grundstück Bardenfleth 25, Gemeinde Elsfleth
Torferhaltungsgebiet im B-Plan 67 "Bardenfleth"**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Aufstellung des B-Plans 67 „Bardenfleth“ ist im Rahmen des Entwässerungskonzeptes eine Grabenerweiterung geplant. Die Ableitung des Niederschlagswassers des gesamten Grundstücks soll in einen südlich verlaufenden Graben mit drei Staustufen, der um etwa 2 Meter verbreitert wird (+170 m³) erfolgen. Das Aushub-Material soll auf dem Grundstück wiederverwertet werden.

Die geplanten Maßnahmen sollen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Torferhaltung gutachterlich überprüft werden.

Sachstand

Das Grundstück Bardenfleth 25 befindet sich im Ipweger Moor (431 A) im Bereich eines extrem tiefen Niedermoores (Mächtigkeit > 80 cm) westlich des Moohrhufendorfes Bardenfleth. Als Landnutzung wird das Grundstück im NIBIS-Kartenserver als Siedlung eingestuft (ATKIS). Es fand bisher keine Abtorfung statt.

Das Grundstück befindet sich im Bereich sulfatsaurer Böden (Niedermoortorfe im Küstenholozän, z.T. mit sulfatsaurem Material; Torfe z.T. mit mineralischen Einspülungen; geringer Flächenanteil; auch Areale mit schwefelärmeren, fluviatilen Ablagerungen im Tiderückstau über Torfen), die beim Aushub nach Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des LK Wesermarsch nach Kalkung als Profilierung auf dem Gelände eingesetzt werden könnten.

Laut B-Plan 67 wurde der westliche Teil des Grundstückes Flurstück 40/9 und 40/10 großflächig versiegelt und am Südrand der Flächen mit einer Halle bebaut.

PARTNERSCHAFT

Uwe Böker

Dr. Dieter Cordes

Dr. Michael Bachmann

Register Hannover Nr. 67

VERANTWORTLICHE MITARBEITER

Sandra Benekendorff

KONTAKT

Cloppenburg Str. 4a

26135 Oldenburg

Tel. 0441-9601061

Fax. 0441-9601059

box@boekerundpartner.de

www.boekerundpartner.de

USt-IdNr. DE209200388



Planung

Nach dem LROP (Abschnitt 3.1.1 Ziffer 07) sind als Ziel der Raumordnung die in den Vorranggebieten Torferhaltung vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

Ein vollständiger Abbau des im Plangebiet vorhandenen Torfkörpers ist derzeit nicht geplant.

Fragen

1) Gibt es Auswirkungen auf das Torferhaltungsgebiet?

Da sich hinsichtlich des Grundwassers durch die Anlage von Staustufen eher eine Verbesserung der hydrogeologischen Situation mit zum Teil erhöhten Wasserständen ergibt und keine Freilegungen von Torfhorizonten auf den Nachbarflächen entstehen, ist eine negative Auswirkung auf die direkt benachbarten Flächen nicht zu besorgen.

2) Unter welchen Bedingungen könnten Folgen abgemildert werden können?

Die Verbreiterung des südlichen Grabens und Anlage von Staustufen kann durch Anheben des Grundwasserstandes zu einem positiven Effekt führen, da eine Vernässung der Nachbarmbereiche erzielt wird. Eine Torfzehrung benachbarter Flächen wäre demnach nicht zu erwarten. Bezüglich der Größe des gesamten Torferhaltungsgebietes Ipweyer Moor ist das geplante Vorhaben als marginal zu bezeichnen. Eventuell geplante Wiedervernässungen wären ebenfalls durchführbar, da die Verbreiterung der Gräben auch rückgängig gemacht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

BÖKER UND PARTNER

Dr. Dieter Cordes

